



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 06. KW vom 08.02.2023

Inhalt

- Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Änderung Bebauungsplan Doberschau-Gaußig „Wohnpark am Schloss Gaußig“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – Beschluss des Bebauungsplanes
- Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Doberschau-Gaußig – November 2022 bis Januar 2023

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

- **Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Änderung Bebauungsplan Doberschau-Gaußig „Wohnpark am Schloss Gaußig“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – Beschluss des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 die 9. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark am Schloss Gaußig“ in der Planfassung vom 25.11.2022 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 03/01/2023).

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark am Schloss Gaußig“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird in der Gemeinde Doberschau-Gaußig während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Alexander Fischer

Dienstsiegel

Bürgermeister

- **Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Doberschau-Gaußig – November 2022 bis Januar 2023**

November 2023

| | |
|----------------------|---|
| Beschluss 89/11/2022 | Nachtrag 3-8 barrierefreie Bushaltstellen |
| Beschluss 90/11/2022 | Entgegennahme einer Geldzuwendung für die OFW Gnaschwitz |
| Beschluss 91/11/2022 | Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Seniorenweihnachtsfeier Naundorf |
| Beschluss 92/11/2022 | Entgegennahme von Sachzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig |
| Beschluss 93/11/2022 | Umgestaltung / Entwicklung der kommunalen Friedhöfe Doberschau (neu) und Grubschütz: Beauftragung der Planungsleistungen |
| Beschluss 94/11/2022 | Festlegung des Tages der Bürgermeisterwahl und des Tages des etwaigen zweiten Wahlganges |
| Beschluss 95/11/2022 | Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 19.03.2023 und zum etwaigen zweiten Wahlgang am 16.04.2023 |

| | |
|-----------------------|---|
| Beschluss 96/11/2022 | Aufnahme einer Eisenbahnüberführung (Gem. Zockau) in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV-2020-22 bis SBV-2020-24) |
| Beschluss 97/11/2022 | Aufnahme des Feldweges zum Anschluss an die Straße „Am Anger“ in das Straßenbestandsverzeichnis |
| Beschluss 98/11/2022 | Aufnahme des Verbindungsweges vom Mühlweg (OS 002 Gau) zum BÖW 006 Gau in das Straßenbestandsverzeichnis |
| Beschluss 99/11/2022 | Aufnahme des Weges „Am Kleebusch 1 – 3“ über T.v. Flurstück 555/2, Gem. Dretschen in das Straßenbestandsverzeichnis |
| Beschluss 100/11/2022 | Berichtigung des Bestandsblattes BÖW 041Gau (Talstraße, OT Cossern – Anschluss an K7258) |
| Beschluss 101/11/2022 | Beschluss zur Aufnahme der Strukturfördermaßnahme Schlungwitz in den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde |

Nichtöffentlicher Teil:

| | |
|-----------------------|---|
| Beschluss 102/11/2022 | Befristete Einstellung einer Gemeindearbeiterin |
|-----------------------|---|

Dezember 2022

| | |
|-----------------------|--|
| Beschluss 103/12/2022 | Erwerb der FlSt. 582/2 und 583/3, Gemarkung Dretschen |
| Beschluss 104/12/2022 | Aufhebung Beschluss 85/10/2022 (Widmung) |
| Beschluss 105/12/2022 | Aufhebung Beschluss 86/10/2022 (Widmung) |
| Beschluss 106/12/2022 | Aufnahme des Verbindungsweges zwischen Katschwitz und Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV-2020-15 bis SBV-2020-17) |
| Beschluss 107/12/2022 | Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig |
| Beschluss 108/12/2022 | Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig |
| Beschluss 109/12/2022 | Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig |
| Beschluss 110/12/2022 | Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Förderung der Sportvereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig |

Januar 2023

| | |
|----------------------|---|
| Beschluss 01/01/2023 | Zustimmung zum Abschluss befristeter Verträge auf dem unter Auflagen veräußerten Gemeindegrundstück 608/12 der Gemarkung Gaußig |
| Beschluss 02/01/2023 | Abwägungsbeschluss „9. Änderung B-Plan Wohnpark Am Schloss Gaußig“ |

Ende öffentliche Bekanntmachungen